

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 66	S0400/09	15.12.2009

zum/zur	
F0204/09 Fraktion CDU/BfM	
Bezeichnung	
Lichtsignalanlage Halberstädter Straße / Braunschweiger Straße	
Verteiler	Tag
Der Oberbürgermeister	12.01.2010

Die Stadtverwaltung möchte die Fragen der Anfrage F0204/09 „Lichtsignalanlage Halberstädter Straße/Braunschweiger Straße“ wie folgt beantworten.

Eingangs muss zunächst richtig gestellt werden, dass der Oberbürgermeister durch den Stadtrat lediglich zu einer Prüfung verkehrsrechtlicher Maßnahmen beauftragt werden kann. Die Straßenverkehrsbehörde der Landeshauptstadt Magdeburg arbeitet im übertragenen Wirkungskreis unter Aufsicht der Oberen Straßenverkehrsbehörde (Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt). Verkehrsrechtliche Maßnahmen können nicht beauftragt oder gefordert, sondern erst nach Prüfung und Abwägung ggf. angeordnet werden.

- 1. Warum ist dort eine weitere rückstaugefährdende Lichtsignalanlage geplant, die sowohl stadteinwärts- als auch stadtauswärts nur rund 250 m von der nächsten Lichtsignalanlage entfernt ist?*

Die Lichtsignalanlage (LSA) ist geplant, damit der Individualverkehr den Einkaufsmarkt von allen Seiten uneingeschränkt anfahren kann. Das bedeutet, der Verkehr kann sowohl links einbiegen als auch links ausbiegen. Bei einer Nichtsignalisierung wird der ÖPNV-Verkehr massiv behindert und es würde ein weiterer Unfallschwerpunkt auf diesem Streckenabschnitt entstehen.

- 2. Welche Alternativen sind beraten und abgewogen worden, um eine weitere Lichtsignalanlage entbehrlich zu machen, da bereits neun Lichtsignalanlagen die Halberstädter Straße „schmücken“ und den Individualverkehr damit belasten, zumal auch immer noch eine Vorrangschaltung für den ÖPNV erfolgt?*

Die bereits vorhandenen neun Lichtsignalanlagen auf der Halberstädter Straße, dienen hauptsächlich der Schulwegsicherung und Entschärfung von Unfallschwerpunkten. Um den Verkehrsfluss an der Lichtsignalanlage Halberstädter Straße/Braunschweiger Straße flüssiger und durchlassfähiger zu gestalten, ist angedacht, diese mit der LSA Halberstädter Straße/Lemsdorfer Weg/Rottersdorfer Straße über ein gemeinsames Steuergerät zu regeln. Dadurch kann ein optimaler und kontinuierlicher Verkehrsablauf gewährleistet werden. Die Bevorrechtigung der Straßenbahn basiert auf einem Stadtratsbeschluss. Zusätzlich verbessert die neue LSA die Queungsmöglichkeiten für Fußgänger und Radfahrer und trägt somit zur Stärkung der Halberstädter Straße als Einkaufsmeile für den Stadtteil Sudenburg bei.

3. *Welche Möglichkeiten werden gesehen, auf die Lichtsignalanlage zu verzichten und damit auf Folgekosten für die Stadt?*

Auf eine Signalisierung kann an diesem Knotenpunkt nicht verzichtet werden, weil ansonsten der ÖPNV massiv behindert wird und die Beschleunigungsmaßnahmen nicht greifen können. Dies hätte zur Folge, dass die Straßenbahnen die Fahrplanlagen nicht mehr einhalten können und zusätzliche Straßenbahnzüge eingesetzt werden müssen, was wiederum zu Mehrkosten bei der MVB führen würde. Zurzeit verkehren auf dem Streckenabschnitt zwischen Südring und dem Kroatenweg 12 Straßenbahnzüge pro Stunde und je Richtung.

Ohne LSA entsteht hier ein weiterer Konfliktpunkt, wie an der Kreuzung Halberstädter Straße/Klausenerstraße, wo es immer wieder zu Unfällen kommt, weil die vorgeschriebene Fahrtrichtung nicht beachtet wird. Die Unfallzahlen liegen in diesem Jahr bereits bei drei Abbiegeunfällen zwischen Straßenbahn und PKW und fünf Vorfahrtsunfällen.

4. *Da der Investor wohl die kompletten Investitionskosten der Lichtsignalanlage trägt, wie hoch werden die jährlichen Betriebskosten liegen?*

Die genauen Betriebskosten können in der jetzigen Vorbereitungs- bzw. Planungsphase noch nicht näher benannt werden. Die Betriebskosten sind immer abhängig vom jeweiligen Ausstattungsgrad der Lichtsignalanlage und dieser steht noch nicht fest, werden aber ca. 2.524,00 Euro betragen.

5. *Wann erfolgt ein weiterer Ausbau des Geh- und Radwegs, sowie der Parkplätze Halberstädter Straße stadteinwärts vom Lemsdorfer Weg bis zur Einmündung MVB-Reifenservice?*

Der Ausbau der Geh- und Radbahn soll im Jahr 2010 erfolgen.

6. *Welche konkreten Investitionsmittel sind dafür im Haushalt 2010 vorgesehen?*

Für den Ausbau der Geh- und Radbahn sind Investitionsmittel in Höhe von 240,0 Tsd. EUR erforderlich.

Dr. Scheidemann
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau und Verkehr